

Sanierungshilfenbericht für das Jahr 2021

hier: Maßnahmen zur Stärkung der Finanz- und Wirtschaftskraft Bremerhavens

Lfd. Nr.	verantwortliches Fachamt/ verantwortliche Organisation	Bezeichnung der Maßnahme	Kurze Erläuterung: wie ergibt sich der Effekt der Maßnahme?*	Finanz- und wirtschaftskraftstärkende Effekte (zusätzliche / gesicherte Steuern, sonstige Einnahmen, Arbeitsplätze, Einwohner:innen)				In 2021 verausgabte Mittel in T Euro
				2021	2022	2023 ff.		
1	Amt für kommunale Arbeitsmarktpolitik (83)	Förderung zusätzlicher dualer Ausbildungsplätze	Durch die kommunale Förderung werden zusätzliche Ausbildungsplätze in Bremerhaven geschaffen. Damit stehen jungen Menschen mehr duale Ausbildungsplätze in Bremerhaven zur Verfügung und dem Fachkräftemangel wird vorgebeugt. Kleine und mittelständische Unternehmen, die ohne eine zusätzliche Förderung nicht ausbilden könnten, bilden weiter aus.	25 zusätzliche duale Ausbildungsplätze	25 zusätzliche duale Ausbildungsplätze	25 zusätzliche duale Ausbildungsplätze		155
2	Referat für Wirtschaft	Weitere Erschließung der Luneplate	Nach Fertigstellung aller vier Erschließungsabschnitte sind bei vollständiger Vermarktung der Nettogewerbefläche von 121 Hektar insgesamt 5.566 Arbeitsplätze zu erwarten. Der ehemals kalkulierte Vermarktungszeitraum 2027 bis 2030 wird sich auf Grund von Verzögerungen nach hinten verschieben. Die Gesamtkosten der Maßnahme belaufen sich auf rund 19.051.000 €, wovon seitens der Stadt Bremerhaven im Rahmen der Kompensation insgesamt 8.880.100 € aufzubringen sind. Die Restmittel in Höhe von 10.170.900 € werden im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur (GRW) finanziert.	Nach Abschluss diesser in Zusammenhang stehenden Maßnahmen werden bis zu 5.566 Arbeitsplätze prognostiziert.				1.145
3	Referat für Wirtschaft	Fortsetzung Regionalmanagement Green Economy	Die Gesamtkosten belaufen sich auf insgesamt 628.550 €, wovon seitens der Stadt Bremerhaven im Rahmen der Kompensation insgesamt 219.992 € aufzubringen sind. Die Restmittel in Höhe von 408.558 € werden im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur (GRW) finanziert.					84
4	Referat für Wirtschaft	Regionalmanagement Wasserstoff	Die Maßnahme dient der Initiierung, Koordination und Vermittlung von Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten als Vorbereitung für die Entwicklung der Stadt Bremerhaven zum Kompetenzzentrum für Wasserstoff. Regionalwirtschaftliche Effekte sind aus den eigentlichen FuE-Maßnahmen zu erwarten und lassen sich aus dem Management nicht quantifizieren. Die Gesamtkosten belaufen sich auf insgesamt 442.830,96 €, wovon seitens der Stadt Bremerhaven im Rahmen der Kompensation insgesamt 110.707,74 € aufzubringen sind. Die Restmittel in Höhe von 332.123,22 € werden im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur (GRW) finanziert.	Es können derzeit keine Effekte quantifiziert werden.				33
5	Referat für Wirtschaft	Standortmarketing	Über die Vermarktung des Standortes mit seinen Wirtschaftskompetenzen und sonstigen Standortvorteilen soll die ansässige Wirtschaft gestärkt und Unternehmen für den Standort Bremerhaven gewonnen werden. Dadurch sollen Arbeitsplätze gesichert und geschaffen werden. Die Maßnahme kann aber nicht isoliert, sondern nur im Kontext mit anderen wirtschaftsstrukturstärkenden Maßnahmen betrachtet werden.	Die Effekte lassen sich nicht auf die Maßnahme heruntergebrochen quantifizieren. Im Kontext mit anderen Maßnahmen konnten 2021 in Bremerhaven 168 AP geschaffen und 1954 AP gesichert werden, die in den Folgejahren als gesichert angenommen werden.				120

Lfd. Nr.	verantwortliches Fachamt/ verantwortliche Organisation	Bezeichnung der Maßnahme	Kurze Erläuterung: wie ergibt sich der Effekt der Maßnahme?*	Finanz- und wirtschaftskraftstärkende Effekte (zusätzliche / gesicherte Steuern, sonstige Einnahmen, Arbeitsplätze, Einwohner:innen)				In 2021 verausgabte Mittel in T Euro
				2021	2022	2023	ff.	
6	Referat für Wirtschaft	Maßnahmen zur Stärkung der Innenstadt, insbes. - Citymanagement - Aktionsprogramm Innenstadt - integriertes Innenstadtkonzept - Zukunftsinvestition Innenstadt	Mit einem Maßnahmenmix aus direkter Unterstützung der Cityinitiative (Citymanagement), vorwiegend kurzfristig ausgerichteten Unterstützungsmaßnahmen zur Attraktivierung und Belebung der Innenstadt (Aktionsprogramm Innenstadt), einer, auf einem breiten Beteiligungsprozess basierenden, konzeptionellen Neuausrichtung der Innenstadt (integriertes Innenstadtkonzept) und mittel- bis langfristig wirksamen Investitionen, die die Basis schaffen, die pandemiebedingt entstandenen Leerständen in zentraler Innenstadtlage zu entwickeln und einen neuen Anker für die Innenstadt zu schaffen (Zukunftsinvestition Innenstadt Bremerhaven), soll nicht nur einer pandemiebedingt drohenden Abwärtsspirale der Innenstadt begegnet werden, sondern die Innenstadt wieder zu einem pulsierenden Zentrum für die Region mit einer breiten Nutzungsvielfalt entwickelt werden. Die finanz- und wirtschaftskraftstärkenden Effekte lassen sich in diesem frühen Stadium der Entwicklung nicht quantifizieren.	Die finanz- und wirtschaftskraftstärkenden Effekte lassen sich in diesem frühen Stadium der Entwicklung nicht quantifizieren.				5.312
7	Referat für Wirtschaft	Erschließung kleinteiliger Gewerbegebiete	Vollständige Vermarktung der Flächen Weserportsee (4,9 Hektar) Seeborg (5 Hektar). Die Fertigstellung ist für 2022 geplant. Der regionalwirtschaftliche positive Nutzen wird ab 2029 erwartet. Die Gesamtkosten belaufen sich auf insgesamt 4.510.000 €, wovon seitens der Stadt Bremerhaven im Rahmen der Kompensation insgesamt 451.010 € aufzubringen sind. Die Restmittel in Höhe von 4.059.090 € werden im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur (GRW) finanziert.			Es wird von rd. 370 gesicherten und geschaffenen Arbeitsplätze ausgegangen		21

Lfd. Nr.	verantwortliches Fachamt/ verantwortliche Organisation	Bezeichnung der Maßnahme	Kurze Erläuterung: wie ergibt sich der Effekt der Maßnahme?*	Finanz- und wirtschaftskraftstärkende Effekte (zusätzliche / gesicherte Steuern, sonstige Einnahmen, Arbeitsplätze, Einwohner:innen)				In 2021 verausgabte Mittel in T Euro
				2021	2022	2023	ff.	
8	Referat für Wirtschaft	Entwicklungsquartier Wertquartier Bremerhaven	Im Bereich des nördlichen Fischereihafens soll, als gemeinsames Projekt der Stadt Bremerhaven und des Landes Bremen, ein neues Stadtquartier (Wertquartier) mit einer Mischung aus Gewerbe, Wohnen, Erholung sowie Forschung und Entwicklung entwickelt werden. Über einen Wettbewerb wurde die Erstellung eines Rahmenplans ausgelobt, dessen Detaillierung bis September 2022 vorliegen soll. Zur Bewertung der Gesamtmaßnahme soll 2022 eine regionalwirtschaftliche Studie in Auftrag gegeben werden, deren regelmäßige Evaluierung geplant ist. Die wirtschafts- und finanzkraftstärkenden Effekte lassen sich erst nach Abschluss der Studie quantifizieren.	Die finanz- und wirtschaftskraftst. Effekte lassen sich erst nach Abschluss der regionalwirtschaftlichen Studie angeben.				500
9	Schulamt	Umzugskostenpauschale Referendare	Die Maßnahme trägt mit der Auszahlung einer Umzugspauschale an angehende Lehrkräfte für die Verlegung des Hauptwohnsitzes nach Bremerhaven in Höhe von 1.500 € zur Gewinnung und Bindung von Einwohner:innen bei.	13 zusätzliche Einwohner:innen				19,5
10	Seestadt Immobilien	Verkauf von Wohnbauland	Im Jahr 2021 wurden Grundstücke für die Errichtung von ca. 50 Wohneinheiten / Einfamilienhäuser veräußert mit dem Ziel der Gewinnung zusätzlicher Einwohner:innen	Es wird mit bis zu 150 zusätzlichen Einwohner:innen gerechnet				

* = falls zum Verständnis ergänzende Unterlagen (bspw. eine WU) erforderlich sind, diese bitte separat beifügen.

Kriterien für geeignete Maßnahmen:

- Maßnahmen können ihrem Ziel nach sowohl **einnahmestärkend als auch ausgabebegrenzend** sein, z.B. Stärkung von Steuereinnahmen, Vermeidung von Sozialausgaben.

- Die Maßnahmen müssen die **Finanz- und Wirtschaftskraft Bremerhavens messbar stärken**, erforderlichenfalls anhand einer plausiblen und ordnungsgemäß dokumentierten Modellrechnung. Messbare Effekte können insbesondere sein: Verbesserungen oder Sicherung von

- **Steuern,**
- **Arbeitsplätzen,**
- **Einwohnerinnen und Einwohner.**

- Die **Maßnahmen müssen im Jahr 2021 realisiert worden sein** (d.h. Mittelabfluss hat stattgefunden). Bei Großvorhaben kann die Absolvierung wichtiger Projektmeilensteine bereits berichtswürdig sein, sofern ein substantieller Mittelabfluss stattgefunden hat. Über geplante Maßnahmen ist nicht zu berichten.

- Es muss keine Beschränkung auf „Sonder-Programme“ oder "Leuchttürme" stattfinden. Auch kontinuierliche oder substanzerhaltende Maßnahmen können gemeldet werden, die auf Finanz- und Wirtschaftskraft zielen, da diese ohne die Gewährung von Sanierungshilfen hätten eingeschränkt werden müssen.

- Es können ausdrücklich **auch ko-finanzierte Maßnahmen** gemeldet werden.

- Aus aktuellem Anlass können Maßnahmen zur Bewältigung der Corona-Pandemie auch dann gemeldet werden, falls keine Messung / Modellrechnung zur Finanz- und Wirtschaftskraftstärkung vorliegt.